

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 -
Planung, Bauordnung, Verkehr
z. Hd. Frau Vahlmann
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 143, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 11.03.2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Coesfelder Promenade „Schützenwall / Südwall“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schützenwall / Südwall“ nimmt der Aufgabenbereich **Immissionsschutz** wie folgt Stellung:

Blatt 1

Im östlichen Bereich des Bebauungsplanes ist ein Sondergebiet mit der näheren Zweckbestimmung „Einrichtungen des Gesundheitswesens“ ausgewiesen. Zu diesen Einrichtungen gehört auf dem Flurstück 47 eine PKW-Stellplatzanlage für Beschäftigt und Besucher.

Jenseits der Fegetasche befindet sich ein Wohnhaus (Südwall 14), der Abstand zur v.g. Parkfläche beträgt ca. 20 m.

Dieses Wohnhaus wurde als Einzelgebäude als „Reines Wohngebiet“ gem. § 3 BauNVO ausgewiesen, die weiteren Wohngebäude entlang der Umflut als „Allgemeines Wohngebiet“.

Durch die Ausweisung „WR“ wird unter Berücksichtigung des v.g. geringen Abstandes und des erhöhten Schutzanspruches ein Immissionskonflikt hervorgerufen, der einer planungsrechtlichen Lösung bedarf.

Blatt 2

Für den Bereich des Blattes 2 werden aus den Belangen des Immissionsschutzes keine Anregungen vorgetragen.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

Die Planunterlagen haben auch der **Unteren Gesundheitsbehörde** vorgelegen und wurden hinsichtlich **gesundheitlicher Belange** geprüft.

Laut Schalltechnischem Gutachten des Büros Richters & Hüls (Bericht Nr. L-3900-01) vom 13. August 2013, werden in Teilbereichen des Planungsgebietes die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1 Bbl.1 zur Tag – und Nachtzeit überschritten. In Kapitel 7 dieses Gutachtens werden mögliche Schallschutzmaßnahmen zur Minderung der Geräuschimmission vorgeschlagen.

Ziel des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung ist die Einhaltung von gesundheitsverträglichen Lärmpegeln in Gebieten in denen Menschen wohnen bzw. sich nicht nur kurzfristig (zeitweise) aufhalten.

Es sollten folgende Grundsätze gelten:

vermeiden vor vermindern
vermindern vor kompensieren.

Daraus resultiert die Höhe des einzuhaltenden Lärmpegels für folgende Mindestanforderungen:

- Er muss einen ungestörten Aufenthalt im Außenbereich ermöglichen.
- Er darf die Sprachkommunikation im Innen- und Außenbereich nicht einschränken.
- Er darf keine langfristigen Gesundheitsstörungen bewirken.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. Bebauungsplan enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Hydranten, Hydrantenabstände, Kennzeichnung) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 1 (2) FSHG Aufgabe der Gemeinde.

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** steht der Aufstellung des Bebauungsplans aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen.

Seitens der Abteilung **Straßenbau und –unterhaltung** bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

- Dezernentenprotokoll
- Rundschreiben an alle Fachbereiche
- Einladung
- Mitteilung
- Protokoll
- Vermerk



STADT COESFELD

11.03.2014

An den
Fachbereich 60
Frau Beck

Im Haus

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 121/2 – „Coesfelder Promenade“ –
Schützenwall/Südwall**

Aus Sicht des FB 70 bestehen zum B-Plan Nr. 121/2 – „Coesfelder Promenade“ folgende Anregungen und Bedenken:

1. Hinsichtlich der Straßenquerschnitte und –Ausstattung ist zu gewährleisten, dass sowohl sämtliche Privatgrundstücke als auch öffentlich und gewerblich genutzte Flächen mit Rettungs- und Müllfahrzeugen anfahrbar sind.
2. Die geplanten Baumstandorte sind so zu wählen, dass insbesondere an Kreuzungsstellen des ruhenden mit dem fließenden Verkehr ausreichende Sichtdreiecke frei bleiben.
3. Die Alleebäume sind in der Darstellung (gelb) innerhalb der Verkehrsflächen angeordnet. Die Bäume sollten wegen der prägenden Wirkung innerhalb von Vegetationsflächen angeordnet werden.
4. Die Darstellung der Bäume ist irreführend. Ein Großteil der Bäume ist als zu pflanzen gekennzeichnet, obwohl die Bäume vorhanden sind.
5. Es sollte im B-Plan der Schutz des Baumbestandes besonders verankert werden.

Im Auftrag


Uwe Dickmanns

17.11.2014

An den
Fachbereich 60
Frau Vahlmann

im Hause

Bebauungsplan Nr. 121/-2 „Coesfelder Promenade“ Südwall

hier: Stellungnahme

Zum o. g. Bebauungsplan gibt es seitens des Baubetriebshofes der Stadt Coesfeld folgende Bedenken:

Im Bereich des Südwalls ist der Abstand zwischen der Baugrenze und den Promenadenbäumen zu vergrößern.

Der Abstand zwischen Baugrube und Altbaum soll bei offenen Baugruben das Vierfache des Stammumfangs des Baumes, bei Jungbäumen mindestens 2,50 m, gemessen in 1,00 m Stammhöhe, betragen.

Im Bereich des Südwalls beträgt der Stammumfang der Bäume im Mittel 60-130 cm. Soweit die zu erstellenden Gebäude unterkellert werden, dürfte die Baugrubenwand ca. 2,00 m vor der Baugrenze liegen. Das bedeutet, dass der Abstand zwischen der Außenkante der Promenadenbäume und der Baugrenze mindestens 7 m betragen muss.

Würde man die Baugrenze an der vorgesehenen Linie belassen, würde es zu massiven Beschädigungen der Baumwurzeln und damit zum Verlust der Standsicherheit der Bäume kommen. Die alten Promenadenbäume müssten vorzeitig gefällt werden.

Im Auftrag

gez.
Theo Reckert

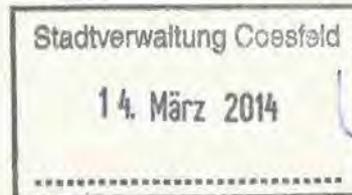
Stellungnahme Abwasserwerk
Bedenken (14)



Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-320
Telefax 02541/929-333
e-mail
Jan-Wilm.
Wenning@coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Ha/Wg	J.W. Wenning	322	11.03.2014

BP 12112 Schützenwall / Fiedlerwall

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld nimmt zum v. g. Bauleitverfahren wie folgt Stellung:

1. von Bebauung frei zu haltende Flächen

Gemäß der textlichen Festsetzung 6.2 sind „entlang der Umflut und der Fegetasche in einem Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante der Gewässer bauliche Anlagen (auch nicht genehmigungspflichtige Anlagen) außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen unzulässig. Darüber hinaus sind die innerhalb der nachrichtlich dargestellten Überschwemmungsgrenzen der Umflut und Fegetasche gelegenen Flächen von jeglicher Bebauung (auch nicht genehmigungspflichtige Anlagen) freizuhalten.“

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld weist darauf hin, das auf Grundlage der „Machbarkeitsstudie für die Nutzung von Strahlwirkungseffekten an der Berkel im Stadtgebiet Coesfeld“ durchaus bauliche Anlagen in einem Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante erforderlich sind. So ist derzeit geplant, im Bereich der Wehranlage Normann ein Umgehungsgerinne auf der linken Seite unmittelbar oberhalb des Wehres anzusetzen und auf einer Länge von bis zu 50 m durch die derzeit als öffentliche Grünfläche / Parkanlage gekennzeichnet Fläche zu führen.



Bankverbindungen

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG
Postbank Dortmund

(BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008 – BIC: WELADE3WXXX IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
(BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000 – BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
(BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600 – BIC: GENODEM1CND IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00
(BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534-466 – BIC: PBNKDEFF IBAN: DE96 4401 0046 0000 5344 66

Die derzeit als öffentliche Grünfläche / Parkanlage gekennzeichnete Fläche im Bereich des Normannwehres ist daher zusätzlich als Fläche für die Wasserwirtschaft auszuweisen. ✓

Darüber hinaus ist an der Umflut im Bereich des Schützenringes geplant, den regelprofilierten Abschnitt durch die Anlage eines Trittsteines, sowie der Verbesserung der Sohle und des Ufers ökologisch aufzuwerten.

Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass die sich die nicht im öffentlichen Eigentum befindliche Fläche im Einmündungsbereich der Fegetasche in die Umflut ausgewiesene private Grünfläche, zukünftig zu einem wasserwirtschaftlichen Trittstein entwickelt werden soll. ✓

Aus unserer Sicht ist die textliche Festsetzung 6.2 dahingehend anzupassen, dass Maßnahmen, die in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren geregelt werden, nicht unter die Festsetzung des Bebauungsplanes fallen. Die Begründung ist auf der Seite 21 entsprechend unserer Empfehlung anzupassen. ✓

2. Hochwasserrisikokarten

Nach den uns vorliegenden Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Münster mit der Darstellung des Extremereignisses, liegen einige angrenzende Grundstücke im überfluteten Bereich. Wir empfehlen die Darstellung der Überflutungsgrenzen für das HQ-Extrem in den Bebauungsplan darzustellen bzw. die betroffenen Flurstücke aufzulisten. ✓

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme in das Bauleitverfahren einfließen zu lassen. Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld


Rolf Hackling


Jan-Wilm Wenning

Bedouren

7



**HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER**

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Coesfeld
FB 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr
Postfach 18 43
48638 Coesfeld

09.10.14 2014
60

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Thm

Datum:

27.02.2014

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 11.02.2014

**Bebauungsplan Nr. 121/2 „Coesfelder Promenade –
Schützenwall / Südwall“ der Stadt Coesfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist vorgesehen, im reinen Wohngebiet die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 3 Abs. 3 BauNVO insgesamt auszuschließen. Eine Begründung wird nicht gegeben.

Reine Wohngebiete dienen dem Wohnen. Die in der Ausnahmeregelung festgelegten Nutzungsarten sind nicht alle geeignet, um die angestrebte Entwicklung des Gebietes zu einem Wohngebiet zu stören. Es sollte Ziel des Bebauungsplanes sein, Wohnraum in einem gesunden Wohnumfeld zu schaffen.

Wir empfehlen, Läden und nicht störende Handwerks, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, nicht auszuschließen, um eine gesunde Siedlungsstruktur wachsen zu lassen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
Zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826
BIC WELADED1MST
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26

Volksbank Münster
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100
BIC GENODEM1MSC
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00



Bedenken (11)

Stadt Coesfeld
Frau Monika Vahlmann
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



ABTEILUNG TECHNIK

Südwall 22 • 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 89-0
Durchwahl: 02541 89-14207
Telefax: 02541 89-13581
E-Mail: technik@ctc-coesfeld.de

Coesfeld, 10.03.2014 F./Wie.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/2, Coesfelder Promenade „Schützenwall / Südwall“ Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11.02.2014 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – zu o. g. Bebauungsplan Nr. 121/2 sind seitens der Christophorus-Kliniken Coesfeld folgende Anmerkungen / Widersprüche aufzuzeigen.

Festlegungsbereich WA2 / WA3 (Südring)

1. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sind gemäß Punkt 1.2.1 nach § 4 (3) Nr. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Anlagen für Verwaltungen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Diesem Punkt widersprechen wir, da derartige Funktionen bereits jetzt Bestand sind und im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes keinen störenden Einfluss haben. Zudem ist aufgrund der immer größer werdenden administrativen Handlungsnotwendigkeiten für ein Unternehmen wie das unsere die Thematik der Verwaltungsleistungen ein immer größer werdender Faktor. Wir bitten Sie daher im Bebauungsplan die Möglichkeit für - Anlagen für Verwaltungen - gemäß Baunutzungsverordnung mit aufzunehmen.

Festlegungsbereich SO (Südwall)

1. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sind unter Punkt 1.5.1 Wohnnutzungen erst oberhalb des 1. Obergeschosses zugelassen.

Seite 1 von 3

Diesem Punkt widersprechen wir und erinnern daran, dass das Gebäude ursprünglich als Schwestern-/Schülerinnenwohnanlage genehmigt worden ist und insofern in den Geschossen Erd-, 1. und 2. Obergeschoss Wohnnutzungen vorhanden waren. Um auch in Zukunft auf dem Markt, insbesondere im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens leistungsstark bleiben zu können, benötigen wir einen flexiblen Handlungsspielraum für unsere Immobilien und bitten daher Wohnnutzungen in den drei genannten Geschossen zuzulassen.

2. Gemäß beigefügter Skizze (Anlage 1) bitten wir Sie die bebaubare Fläche im Sinne der Baugrenzen zu vergrößern und in diesem Zusammenhang mit der damit einhergehenden maximierten Fläche auch die Werte für die Grundflächenzahl sowie die Geschossflächenzahl anzuheben. Auch dieser Punkt dient der potentiellen Unternehmensstabilisierung im Sinne einer stabilen Krankenversorgung im Kreis Coesfeld.
3. In der Gestaltungssatzung zu o. g. Bebauungsplan ist unter Punkt 4 im Sondergebiet SD-Flachdach vorgegeben. Das Gebäude verfügt derzeit schon über ein flachgeneigtes Dach. Wir bitten das Textmodul in Flachdach / flachgeneigte Dächer zu ändern (Dachneigung $\leq 20^\circ$). Dies ermöglicht dem Gebäudeeigentümer bei potentiellen Dachgestaltungen / -sanierungen flexibel zu reagieren. Diese Anpassung dürfte auch dem Gestaltungsgedanken für den Bereich Promenade Südwall Rechnung tragen.
4. In der Gestaltungssatzung zu o. g. Bebauungsplan wird unter Punkt 5 die Verwendung von Dachflächenfenster auf der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Gebäudefläche als unzulässig ausgewiesen. Auch diesem Punkt widersprechen wir, um Räumen unter Dachflächen ohne zusätzliche Gaubengebäudebauten Belichtungs- und Belüftungsmöglichkeiten zu geben. Eine Beeinträchtigung des Gestaltungsbildes seitens der Promenade sehen wir als nicht gegeben.
5. In der Gestaltungssatzung zu o. g. Bebauungsplan ist unter Punkt 9 die Regelung für Antennenanlagen definiert. Den Regelungen, dass Antennen und Satellitenempfängern lediglich auf den öffentlichen Straßen und Plätzen abgewandten Seiten des Gebäudes erstellt werden können und je Gebäude nur eine Antennenanlage zulässig ist, können wir nicht zustimmen. Antennenanlagen / Richtfunkstrecken etc. für medizinische Einrichtungen, wie wir eines darstellen, sind entsprechend den technischen Notwendigkeiten und Positionen zu errichten. Eine grundsätzliche Festlegung im Sinne des vorgenannten Punktes ist daher unangemessen.

Vorgenannter Aspekt zum Thema Antennenanlagen gilt letztendlich auch für den zuvor genannten allgemeinen Wohnbereich 2 am Südring.

Seite 3 von 3

zum Schreiben an die Stadt Coesfeld, 10.03.2014
Aufstellung Bebauungsplan, Stellungnahme

Wir sind der Ansicht, dass die von uns benannten Änderungs-/Ergänzungswünsche der generellen Ausrichtung des Bebauungsplanes nicht widersprechen und bitten daher um entsprechende Korrektur.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Kraus
Technischer Leiter

Anlage 1



JU -00 (VVA a). Für die festgesetzten Sonnengrenzen bzw. 40-50° werden abweichende Festsetzungen für die öffentlichen Straßenverkehrsfläche abgesehen festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten sowie Gebäudeteile auch andere Dachneigungen / Dachflächen. Des Weiteren können für die Hauptbaukörper bei Dachneigungen zugelassen werden, sofern das städ

5. **DACHAUFBAUTEN**
Dachschnitte und Dachaufbauten sind nur in c zulässig. Sie müssen mindestens 2,00 m Abstand v. obere Ansatz der Dachgaube an der Dachfläche mit Finstas legen.
Eine Überschreitung der o.g. Breite der Dachgauben die Dachflächen von den öffentlichen Verkehrsflächen einsehbar sind. Dabei sind die Abstände der Gaube einzuhalten.
Dachschnitte, Dachrückende oder Dachfläche zugewandten Gebäudes ist unzulässig.
Im Bereich von möglichen Spitzböden (Dachraum ist unzulässig.
6. **DACHEINDECKUNG**
Alle geneigten Dächer sind mit roten bis braun glänzende Oberfläche einzudecken.
7. **GARAGEN / STELLPLÄTZE / NEBENANLAGEN**
Für die Außenwandmaterialien der Garagen / Carports Hauptbaukörper oder Holz (naturbelassen oder weiß) Dächer von Garagen / Carports sind entweder mit Flachdach auszuführen. Die Dachdeckung h Hauptbaukörper verwendeten Materialien zu erfolgen. Sofern Garagen/Carports im rückwärtigen Garten angeordnet werden, sind deren Dachflächen zu begrün.
8. **VORGARTEN UND EINFRIEDUNG**
Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Vorgärten Verkehrsfläche im Bereich der mit WA 6, 7 und 10 g des reinen Wohngebietes sowie in den h Grundstückszufahrten / zugänge - als Garten- und c Die Grundstücke sind zur öffentlichen Straßenverkehrs nachfolgenden Pflanzliste in einer Höhe von max zugänge in einer Breite von insgesamt maximal 6,0 Zugang je Grundstück) sind davon ausgenommen. In der Einfriedung auf der dem Garten zugewandten Seite

Rotbuche -	Fagus sylvatica
Hainbuche -	Carpinus betulus
Feldahorn -	Acer campestre
Eibe -	Taxus baccata
Liguster -	Ligustrum vulgare

Die rückwärtige Einfriedung der Grundstücke entlang 5) hat unter Berücksichtigung der Grenzen des Gel Umflut mit standortgerechten heimischen Gel Abpflanzung auf der dem Garten zugewandten Seite im Bereich des mit WA 5 gekennzeichneten Wohn Pflanzliste mit einer Höhe von bis zu 1,50 m zulässig.
9. **ANTENNENANLAGEN**
Antennen und Satellitenempfänger sind so anzubringen nicht gesehen werden können. Abweichungen hi Empfang andernfalls nicht sichergestellt werden kar eine Anlage je Gebäude beschränkt.
10. **ABFALL- / WERTSTOFFBEHÄLTER**
Standorte für Abfall- / Wertstoffbehälter sind einem ausreichenden Sichtschutz durch Abpflanzung (siehe Nr. 8) zu versehen.
11. **WERBEANLAGEN**
Hinsichtlich der Zulässigkeit von Werbeanlagen ge Gestaltungssatzung der Stadt Coesfeld.
12. **ABWEICHUNGEN**
Abweichungen von dieser Satzung - sofern diese im - dürfen nur gestattet werden, wenn
 - a) Gründe des Wohles der Allgemeinheit die Abw
 - b) die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall

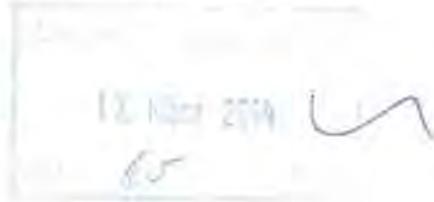
Bedenken (10)



Stadtwerke
Coesfeld

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BÜ/Bri

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
07.03.2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/2 Coesfelder Promenaden „Schützenwall/Südwall“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Im südlichen Bereich des Blattes 1 des Bebauungsplanes betreiben die Stadtwerke Coesfeld GmbH die Trafostation Feuerwehr. Die Einbindung an das 10 kV Netz erfolgte aufgrund fehlender anderer Möglichkeiten in den 70-Jahren über das Grundstück Schützenwall 18-22. Im Zuge der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes sollte dort ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in 3m Breite zugunsten der Stadtwerke Coesfeld GmbH eingetragen werden.

Als Anlage erhalten Sie einen Bestandsplan Strom und Lageplan mit dem einzutragenden Leitungsrecht.

Da der Bereich des Bebauungsplanes teilweise in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Coesfeld, jedoch vollständig im Einzugsgebiet der Wassergewinnung liegt, ist zu berücksichtigen, dass das Grundwasser nicht schädlich beeinflusst wird. Vor allem ist eine Erdwärmennutzung über Erdsonden und im Einzelfall auch die Nutzung anderer geothermischen Anlagen, bei der eine Gefährdung der Rohwasserressourcen nicht ausgeschlossen werden kann, nicht zuzulassen.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. V.

Hubert Meinker

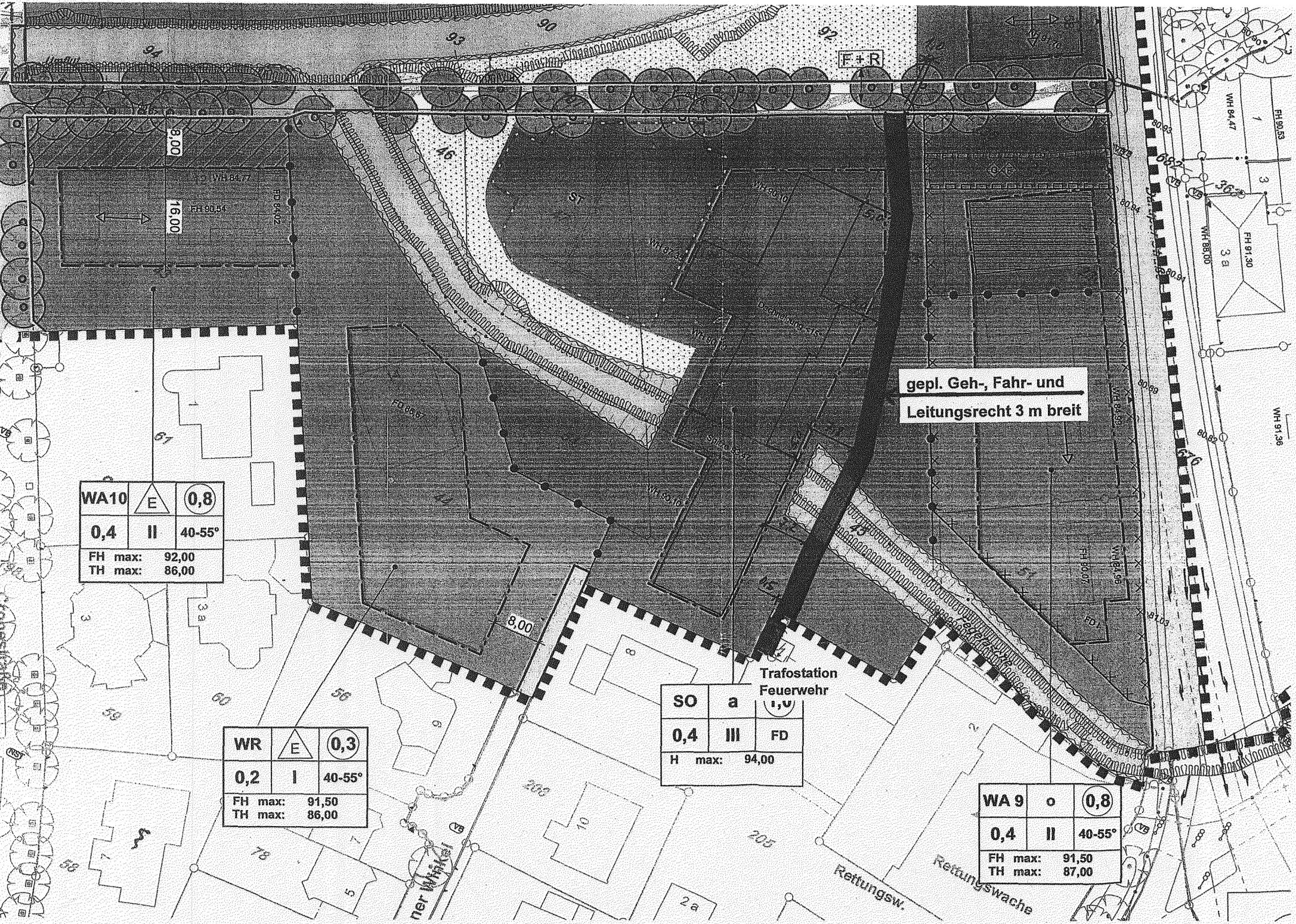
Anlage



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



gepl. Geh-, Fahr- und
Leitungsrecht 3 m breit

WA10		0,8
0,4	II	40-55°
FH max:		92,00
TH max:		86,00

WR		0,3
0,2	I	40-55°
FH max:		91,50
TH max:		86,00

SO	a	
0,4	III	FD
H max: 94,00		

WA 9	o	0,8
0,4	II	40-55°
FH max:		91,50
TH max:		87,00

Trafostation
Feuerwehr

Rettungsw.
Rettungswache



Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BÜ/Bri

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
03.07.2014

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/2
Coesfelder Promenaden „Schützenwall/Südwall“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Stellungnahme vom 07.03.2014 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben die Stadtwerke Coesfeld GmbH die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Grundstück Schützenwall 18-20 gefordert.

In einem Gespräch mit dem Grundstückseigentümer ist vereinbart worden, dass die Stadtwerke Coesfeld GmbH auf die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in diesem Bereich verzichten.

Wir bitten, dies bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. V.

Hubert Meinker



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



unitymedia
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr
Frau Brettschneider
Markt 8
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 106341

Datum
14.02.2014

Seite 1/1

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/2 „Coesfelder Promenade – Schützenwall/Südwall“**

Sehr geehrte Frau Brettschneider,
vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Jon Garrison | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

From: "[Brettschneider, Elisabeth](mailto:Elisabeth.Brettschneider@coesfeld.de)"

To: "[Vahlmann, Monika](mailto:Monika.Vahlmann@coesfeld.de)" <Monika.Vahlmann@coesfeld.de>

Date: 3/12/2014 10:04:50 AM

Subject: WG: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Attachments: 01_Lageplan_Schützenwall_Südwall_DINA3.pdf
02_Lageplan_Schützenwall_Südwall_DINA2.pdf

Hallo Monika,
anbei eine Stellungnahme für Dich!

Gruß
Elisabeth

Von: A.Winschel@telekom.de [mailto:A.Winschel@telekom.de]

Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 15:09

An: Brettschneider, Elisabeth

Betreff: AW: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/2 „Coesfelder Promenade – Schützenwall/Südwall“

Sehr geehrte Frau Brettschneider,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrer Mail nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien und Telekommunikationsanlagen der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

In der Annahme, dass die vorhandenen Telekommunikationslinien und Anlagen weiterhin in ihrer Trassenlage verbleiben können, bestehen keinen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/2 „Coesfelder Promenade – Schützenwall/Südwall“

Der Schriftverkehr wird bei uns unter dem Zeichen w00000048090676 geführt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anton Winschel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West

PTI 15 Münster

Anton Winschel

Ref. PPB Access Rheine

Dahlweg 100, 48153 Münster

+49 251 78877-7620 (Tel.)

+49 251 78877-9609 (Fax)

+49 170 5727425 (Mobil)

E-Mail: a.winschel@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190

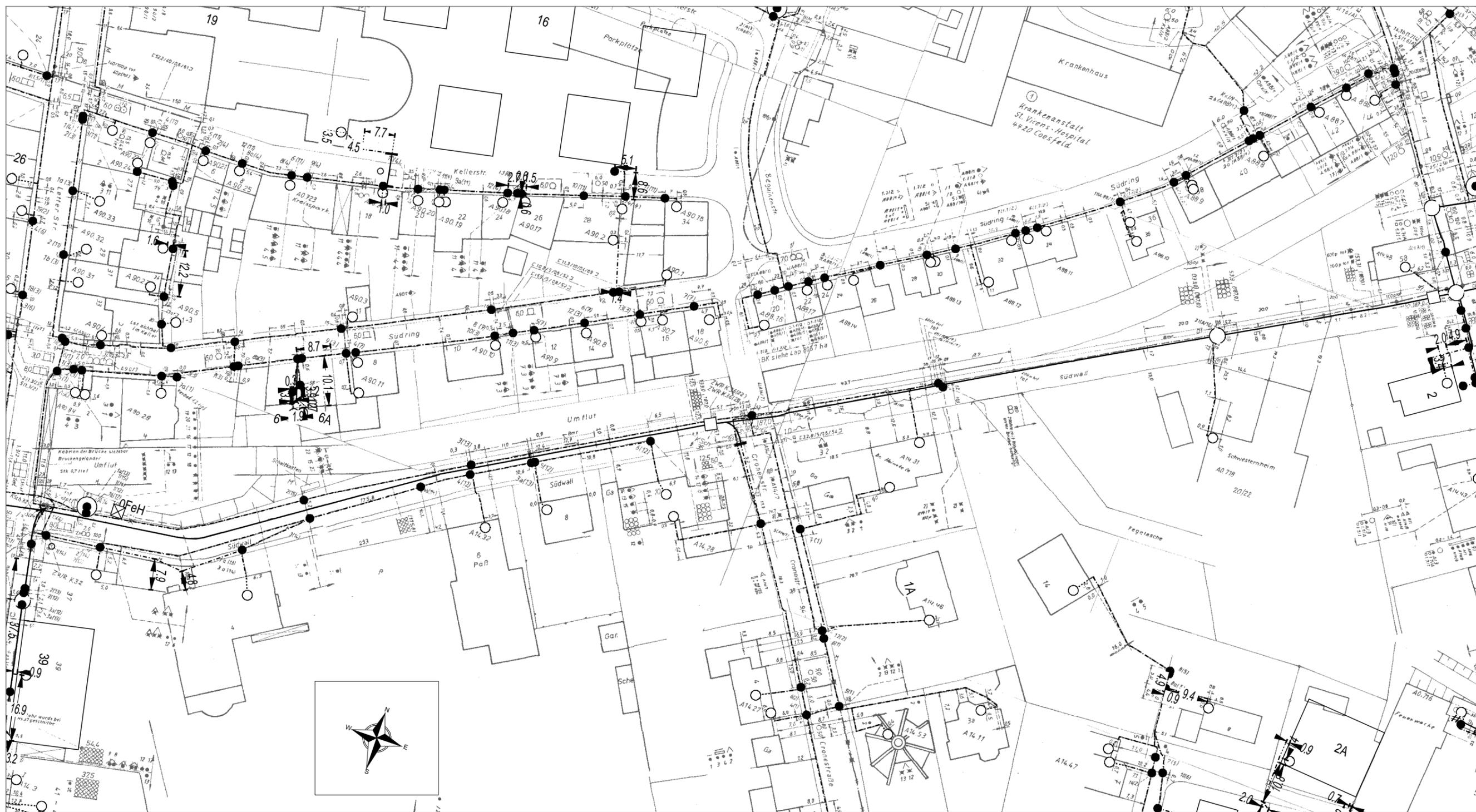
Sitz der Gesellschaft Bonn

USt-IdNr. DE 814645262

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAL DRUCKEN.

Von: Brettschneider, Elisabeth [mailto:Elisabeth.Brettschneider@coesfeld.de]

Gesendet: Dienstag, 11. Februar 2014 15:34



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Coesfeld	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	A.Winschel@telekom.de_02.0
		Datum	12.03.2014
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

